



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	371
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	371
Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren ..	371
Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Kassel .....	371
Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn .....	372
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung .....	372
Sitzung des Ortsbeirates Wesertor .....	374
Bekanntmachungen .....	374
Haushaltssatzung und Bekanntmachung ..	374
Wahlbekanntmachung .....	375
Anordnung zur Aufhebung der „Allgemeinverfügung vom 16. März 2021 zum Schutz vor der aviären Influenza“ .....	376
Bebauungspläne .....	377
Bebauungsplan Nr. IV/7 A „Ortskern Harleshausen“, 1. Änderung und Teilaufhebung .....	377
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung .....	378
Archivarin bzw. Archivar (w/m/d) .....	378
Mehrere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (w/m/d) .....	379
Öffentliche Ausschreibungen .....	380
Öffentliche Ausschreibung einer Bauleistung .....	381
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung.....	381
Impressum.....	381

## Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

### Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren

Am Dienstag, 11. Mai 2021, 19.00 Uhr, findet in der Matthäuskirche, Am Fronhof 3, Kassel, die 2. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

### Tagesordnung:

1. Zuständiger Straßenmeister für Niederzwehren
2. Vermehrte Müllprobleme im Stadtteil
3. Haushaltsplanentwurf 2021
4. Dispositionsmittel
5. Mitteilungen

gez. Harald Böttger  
Ortsvorsteher

### Hinweis:

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

### Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Dienstag, 11. Mai 2021, 17.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel, die 2. öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses statt.

**Tagesordnung:**

**1. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen der Stadt Kassel vom 14. März 2021 zur Stadtverordnetenversammlung und den 23 Ortsbeiräten**

Der Wahlleiter der Stadt Kassel

Berichterstatter/in:

Oberbürgermeister Christian Geselle  
- 101.19.8 -

**2. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl der Stadt Kassel vom 14. März 2021**

Der Wahlleiter der Stadt Kassel

Berichterstatter/in:

Oberbürgermeister Christian Geselle  
- 101.19.19 -

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Vorsitzende

**Hinweis:**

Der Zutritt zur Zuschauerempore des Sitzungssaals ist nur durch Vorlage einer Einlasskarte in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis möglich. Gäste werden gebeten, während der Sitzung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die empfohlenen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Aufgrund der aktuellen Situation werden nur begrenzt Einlasskarten ausgegeben. Einlasskarten können ab sofort telefonisch unter 0561/7871226 od. per E-Mail: [sabine.john@kassel.de](mailto:sabine.john@kassel.de) angefordert werden.

**Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn**

Am Mittwoch, 12. Mai 2021, findet um 18.30 Uhr im Haus der ev. Gemeinschaft Kassel, (L4), Leuschnerstraße 72 b, Kassel, die 2. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

**Tagesordnung:**

1. Diakoniestationen der Evangelischen Kirche in Kassel - Projektstand für die neue Anlaufstelle im Quartier
2. Haushaltsplanentwurf 2021
3. Mitteilungen

gez. Helmut Alex  
Ortsvorsteher

**Hinweis:**

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

Am Montag, 17. Mai 2021, 16:00 Uhr, findet im Kongress Palais Kassel, Holger-Börner-Platz 1, Kassel, die 2. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

**Tagesordnung I**

1. Einführung von Stadtverordneten
2. Mitteilungen
3. Vorschläge der Ortsbeiräte
4. Fragestunde
5. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen der Stadt Kassel vom 14. März 2021 zur Stadtverordnetenversammlung und den 23 Ortsbeiräten

Der Wahlleiter der Stadt Kassel

Berichterstatter/in Wahlprüfungsausschuss:  
N.N.

- 101.19.8 -

6. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl der Stadt Kassel vom 14. März 2021

Der Wahlleiter der Stadt Kassel

Berichterstatter/in Wahlprüfungsausschuss:  
N.N.

- 101.19.19 -

**7. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XXI**

**- Kassel-Nordshausen-**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister

Christian Geselle

- 101.19.17 -

**8. Vertretung der Stadt Kassel in der  
Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ  
Hessen**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister

Christian Geselle

- 101.19.20 -

**9. Querdenkerdemonstration aufarbeiten**

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Ramona

Kopec

- 101.19.12 -

**10. Aufarbeitung der Demonstration am 20.  
März 2021**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Thomas

Volmer

- 101.19.22 -

**11. Zivilgesellschaftlicher Protest gegen  
Maßnahmen zur Sars-CoV-2 Bekämpfung**

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven

Dreyer

- 101.19.31 -

**12. Querdenker\*innendemonstration  
20.03.2021**

Anfrage Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Miriam

Hagelstein

- 101.19.32 -

**13. Abberufung des hauptamtlichen Stadtrates  
Dirk Stochla**

Antrag des Stadtverordneten Dr. Hoppe, Rettet  
die Bienen

- 101.19.15 -

**14. Dezernat für Klimaschutz**

Antrag des Stadtverordneten Dr. Hoppe, Rettet  
die Bienen

- 101.19.16 -

**15. Taktfolge Tramverkehr**

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan

Kortmann

- 101.19.24 -

**16. Rücknahme der Liniennetzreform**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Dominique Kalb

- 101.19.25 -

**17. Einsatzplan Winterdienst Stadtreiniger**

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan

Kortmann

- 101.19.26 -

**18. Einrichtung weiterer E-Ladestationen**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Dominique Kalb

- 101.19.27 -

**19. Ausstieg aus der Kohleverbrennung in  
Kassel bis spätestens 2025**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU  
und DIE LINKE

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Violetta

Bock

- 101.19.33 -

**20. Ausstieg aus der Kohleverbrennung in  
Kassel**

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Patrick

Hartmann

- 101.19.41 -

**Tagesordnung II (ohne Aussprache)**

**21. Gewährung einer Zuwendung an das  
Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Kassel-  
Wolfhagen für den Betrieb des Stadtteil-  
/Nachbarschaftstreff Fasanenhof/Wolfsanger**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für

Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:

Stadtverordneter Mijatovic

- 101.19.11 -

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Stadtverordnetenvorsteherin

**Hinweis:**

Der Zutritt zur Zuschauerempore des Sitzungssaals ist nur durch Vorlage einer Einlasskarte in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis möglich. Gäste werden gebeten, während der Sitzung die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation werden nur begrenzt Einlasskarten ausgegeben. Einlasskarten können ab sofort telefonisch unter 0561/7871223 od. per E-Mail: stavo-buero@kassel.de angefordert werden.

**Sitzung des Ortsbeirates Wesertor**

Am Mittwoch, 12. Mai 2021, 18.30 Uhr, findet im Stadtteilzentrum Wesertor, Weserstr. 26, Kassel, die 2. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wesertor statt.

**Tagesordnung**

1. Vorstellung der neuen Sozialarbeiterin des Diakonischen Werkes für aufsuchende Suchtarbeit im Wesertor
2. Situation am Wesertorplatz
3. Haushaltsplanentwurf 2021
4. Bewässerung Beuys-Bäume Innenhof Schäfer-/Müllergasse
5. Mitteilungen

gez. Anna-Elisabeth Lattrich  
Ortsvorsteherin

**Hinweis:**

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

## Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I 2006 S. 235), hat der Verwaltungsrat der Oskar-von-Miller-Schule am 04.05.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§1**

Der Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 wird im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge 766.523,00 EUR mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 925.640,00 EUR mit einem Saldo von -159.117,00 EUR im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge 0 EUR mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 EUR mit einem Saldo von 0 EUR im Finanzhaushalt mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -223.403 EUR und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 173.747 EUR Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 222.767 EUR mit einem Saldo von -49.020 EUR Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 EUR Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR 0 EUR festgesetzt.

**§ 2**

Kredite werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

**§ 5**

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gem. § 21 (1) der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO) übertragbar.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1. Dem Geschäftsführer wird nach § 100 Abs. 1 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, die den Betrag von 5.000 EUR nicht übersteigen.
2. Dem Schulvorstand wird nach § 100 Abs. 1 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von 15.000 EUR nicht überschreiten oder sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Erträgen oder Einzahlungen ergibt.
3. In allen übrigen Fällen ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich.

**§ 7**

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

Kassel, den 04. Mai 2021  
Der Verwaltungsrat

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Nachtragshaushalt liegt zur Einsichtnahme vom 10.05.2021 bis 18.05.2021 im Sekretariat der Oskar-von-Miller-Schule, in Raum E111, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:  
Mo-Fr 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Kassel, den 04. Mai 2021

Der Verwaltungsrat der Oskar-von-Miller-Schule

**Wahlbekanntmachung**

Veränderung im Ortsbeirat 8 Harleshausen der Stadt Kassel

Frau Sabine Leidig vom Wahlvorschlag DIE LINKE (DIE LINKE) hat auf ihren Sitz im Ortsbeirat 8 Harleshausen verzichtet. Sie scheidet mit Ablauf des 1. Mai 2021 aus dem Gremium aus.

Das nächste, noch nicht berufene Mitglied des gleichen Wahlvorschlags ist Herr Heinrich Wiedenfeld. Er rückt mit Wirkung vom 2. Mai 2021 in den Ortsbeirat 8 Harleshausen nach. Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, - Wahlbehörde-, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 10 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rechtsgrundlagen:  
§§ 25, 33, 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)  
§ 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO)

Kassel, 7. Mai 2021  
Stadt Kassel - Der Wahlleiter für die  
Kommunalwahlen  
im Auftrag  
gez. Adrianna Sondermann

### **Anordnung zur Aufhebung der „Allgemeinverfügung vom 16. März 2021 zum Schutz vor der aviären Influenza“**

- **Aufhebung der Aufstellungspflicht für Geflügel im Risikogebiet der Stadt Kassel,**
- **Aufhebung der Aufstellungspflicht in Großbetrieben ab 1.000 Stück Geflügel und in umliegenden Gebieten (Gemarkung Kragenhof)**

Das Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit der Stadt Kassel erlässt aufgrund des § 49 Abs. 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) in der zurzeit gültigen Fassung folgende

#### **Anordnung**

Hiermit wird die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung der Stadt Kassel vom 16. März 2021 zum Schutz vor der aviären Influenza mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die Allgemeinverfügung tritt damit am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Begründung:**

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) stellt in seiner aktuellen Risikoeinschätzung vom 26.04.2021 zum Auftreten der Geflügelpest fest, dass in den letzten Tagen in Deutschland tendenziell ein Rückgang der Zahl an Neuausbrüchen und Fällen zu beobachten ist. Insgesamt kommt das Institut zu dem Ergebnis, dass das Ausbreitungsrisiko in Wasservogelpopulationen und das Eintragsrisiko in Geflügelhaltungen und Vogelbestände derzeit als mäßig einzustufen sei.

Auch das Verschleppungsrisiko zwischen Geflügelhaltungen wird als mäßig bewertet. Der Frühjahrszug von Wasservögeln ist zwar noch nicht vollständig abgeschlossen, allerdings ist diesbezüglich mit einer rückläufigen Populationsdynamik zu rechnen. Infolge der zunehmenden Inaktivierung des Vogelgrippevirus durch höhere Tagestemperaturen und UV-Strahlung ist voraussichtlich auch eine Verringerung des Infektionsdruckes zu erwarten. Vor dem Hintergrund einer sich tendenziell entspannenden Seuchenlage scheint es insofern vertretbar, die für die definierten Risikogebiete und Betriebe geltenden Schutzmaßnahmen vollständig aufzuheben.

Diese Verfügung ist auch auf der Homepage der Stadt Kassel einsehbar.

#### **Hinweise:**

1. Weiterhin einzuhaltende Biosicherheitsmaßnahmen: Insbesondere auf die Bestimmungen gem. §§ 3 und 4 Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zum Schutz vor der aviären Influenza (Vorgaben für Fütterung, Tränkung, Lagerung von Futter und Einstreu) sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen. Entsprechende Merkblätter finden Sie auf der vorgenannten Homepage der Stadt Kassel.
2. Pflicht zur Registrierung und Führung eines Bestandsregisters:  
Wer Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) hält, ist verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes sowie der Haltungsform (Freiland- oder Stallhaltung) anzuzeigen.

Halter, die dieser Verpflichtung noch nicht nachgekommen sind, werden hiermit zur entsprechenden Mitteilung an meine Behörde aufgefordert. Einen Meldevordruck finden Sie ebenfalls auf der genannten Internetseite der Stadt Kassel. Wer Geflügel (alle o. g. Arten, außer Tauben) hält, muss außerdem ein sogenanntes Bestandsregister führen; ein Bestandsregistervordruck ist auf der genannten Homepage eingestellt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Kassel, Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Stegerwaldstr. 26 A, 34123 Kassel, einzulegen.

Kassel, den 7. Mai 2021

Der Oberbürgermeister  
- Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit -

Im Auftrag  
gez. Dr. Heiko Purkl

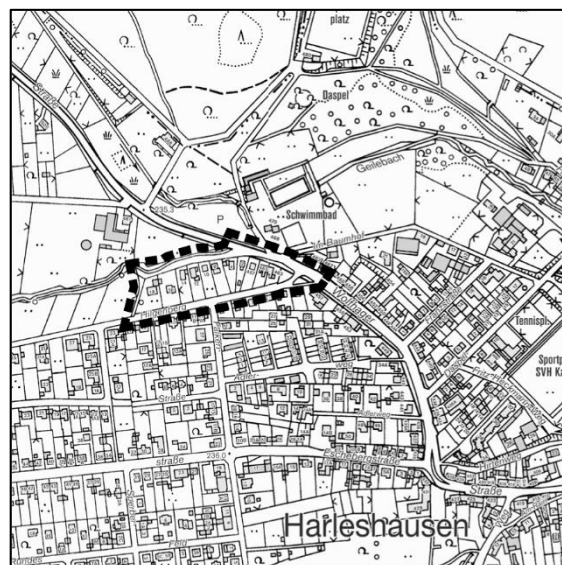
**Bebauungspläne**

**Bebauungsplan Nr. IV/7 A „Ortskern Harleshausen“, 1. Änderung und Teilaufhebung**

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021.

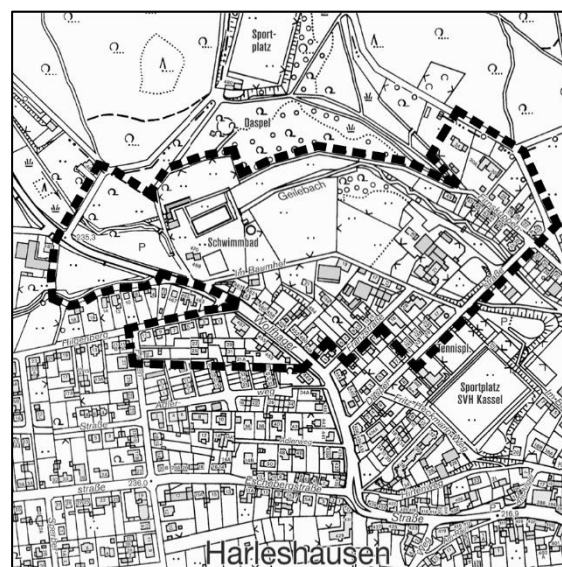
Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt.

Geltungsbereich der 1. Änderung:



Der Änderungsbereich befindet sich am Nordrand des Stadtteils Harleshausen südlich der Wolfhager Straße. Er hat einen Umfang von etwa 1,37 ha und umfasst die Flurstücke 68/5, 68/6, 69/1, 189/69, 190/69, 69/14, 69/15, 69/4, 185/69, 186/69, 69/12, 69/11, 69/9, 78/31 (teilweise), 74/18 und 84/3 (teilweise), Flur 14, und Flurstück 72/3 (tlw.) der Flur 8, Gemarkung Harleshausen. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Wolfhager Straße bzw. die Straße entlang des Geilebach nach Norden und Osten, die Straße „Am Hilgenberg“ im Süden, und eine landwirtschaftliche Fläche nach Westen.

Geltungsbereich der Teilaufhebung:



Der Aufhebungsbereich liegt in den Fluren 1, 8 und 14 der Gemarkung Harleshausen und hat eine Größe von etwa 13,3 ha. Er wird begrenzt durch die rückwärtigen Gärten der Bebauung an der Firnskuppenstraße sowie den Bachlauf der Geile nach Norden sowie angrenzende land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, die Franzstraße und die Daspelstraße nach Osten, die Straße Am Hilgenberg sowie die südliche Grundstücksgrenze der Anwesen Falkenweg 26, Adlerweg 25, 31 und Wolfhager Str. 453 (tlw.) (diese liegen im Geltungsbereich) nach Süden, sowie landwirtschaftliche Nutzflächen und ein der Landwirtschaft und Freizeitzwecken dienendem Weg nach Westen.

Anlass und Ziel der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans IV/7 A „Ortskern Harleshausen“ liegen in der Anpassung des seit 1975 rechtskräftigen Bebauungsplans an die heutige Bestandssituation, die heutigen Nutzungsansprüche sowie die städtischen Entwicklungsabsichten für den Geltungsbereich.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung sind im Internet unter folgendem Link eingestellt: [www.kassel.de/bebauungsplanverfahren](http://www.kassel.de/bebauungsplanverfahren) unter der Rubrik „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit“.

Zusätzlich können die Unterlagen im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Abteilung Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 1. Stock, Flurbereich vom 10.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021 nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Termine können innerhalb der Dienststunden wie folgt vereinbart werden:

Hr. Schindler, Telefon: 0561/787-6163

Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787-6166

Per Email:

[jan.schindler@kassel.de](mailto:jan.schindler@kassel.de)

[martin.lindemann@kassel.de](mailto:martin.lindemann@kassel.de)

Die Einsichtnahme ist nur einzeln möglich. Die bekannten Hygiene- sowie Abstandsregeln sind zu beachten. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

Schützen Sie sich selbst und uns. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentlichen Auslegung gem. § 4b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

## Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

### Archivarin bzw. Archivar (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Abteilung Stadtarchiv - Kulturamt - eine Archivarin/ einen Archivar (w/m/d).

Das Stadtarchiv Kassel ist als Abteilung des städtischen Kulturamtes eine öffentliche Einrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger. Es sammelt und bewahrt die historische Überlieferung der Stadt Kassel. Die Hauptaufgabe liegt in der Übernahme und Erschließung von historisch und rechtlich bedeutsamen Unterlagen aus den städtischen Dienststellen sowie der ergänzenden Sammlungstätigkeit.

Es erwarten Sie ein vielfältiges Aufgabengebiet und ein sympathisches Team, das einen offenen fachlichen Austausch pflegt

### Ihre Aufgaben

- Eigenständiges Bewerten, Übernehmen und Erschließen von analogem und digitalem Schriftgut der Stadtverwaltung Kassel



- Erschließen neuzeitlicher und zeitgenössischer Archivbestände sowie Erschließen und Erhalten von analogem und digitalem Archivgut in Arcinsys und dem elektronischen Langzeitarchiv DIMAG
- Beraten der Ämter bei der Schriftgutverwaltung insbesondere hinsichtlich der elektronischen Aktenführung und der Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems
- Mitarbeit in unterschiedlichen Digitalisierungsprojekten, insbesondere beim aktiven Weiterentwickeln der Strategie zur digitalen Archivierung im Stadtarchiv Kassel
- Beraten und Bearbeiten von Anfragen aus der Verwaltung sowie von Bürgerinnen und Bürgern
- Mitwirken bei der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
- Verwaltungsmäßiges Bearbeiten von Aufgaben der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes

#### **Ihr Profil**

- Abgeschlossenes Studium im Archivwesen (B. A.) oder als Diplomarchivar/in (FH) für den gehobenen Archivdienst
- Berufserfahrung ist wünschenswert, jedoch ist die Stelle auch für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger geeignet
- Fachkenntnisse im Bereich der Schriftgutverwaltung sowie Erfahrungen beim Bewerten und Erschließen von digitalen Daten
- Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Flexibilität
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Sozialkompetenz

#### **Unser Angebot**

Es steht eine Stelle im Bereich des gehobenen Archivdienstes nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zur Verfügung. Bewerbungen von Beschäftigten sind grundsätzlich möglich. Entgelt wird in diesem Fall nach Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt. Eine Überprüfung der Eingruppierung ist beabsichtigt.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Dr. Stephan Schwenke, Leiter des Stadtarchivs, Tel. 0561 787 4015, oder an Frau Michaela Gutmann, Personal und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2198, wenden.

#### **Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2021**

#### **Mehrere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Sozialamt – Abteilung Wohngeld – mehrere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (w/m/d).

#### **Ihre Aufgaben**

- Beraten der Antragstellerinnen und Antragsteller
- Selbstständiges und umfassendes Bearbeiten von Erst-, Weiterleistungs- und Erhöhungsanträgen
- Ermitteln und Berücksichtigen aller für die Gewährung von Wohngeld relevanten Daten
- Durchführen des automatisierten Datenabgleichs
- Entscheiden über Gewährung oder Ablehnung von Leistungen unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen
- Zusammenarbeit mit Dritten

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossene
  - Ausbildung für die Laufbahn des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung oder
  - Ausbildung zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten oder
  - vergleichbare Qualifikation
- selbstständige und strukturierte Arbeitsweise sowie eine rasche Auffassungsgabe
- Fähigkeit zur Arbeit in einem Team

#### **Unser Angebot**

Die Tätigkeit ist mit Besoldungsgruppe A 8 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) bzw. mit Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Müller, Sozialamt, 0561 787-1278, und Frau Gumbel, Personal- und Organisationsamt, 0561 787-2562, wenden.

**Bewerbungsschluss ist der 16. Mai 2021**

## **Öffentliche Ausschreibungen**

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabepattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan ([www.had.de](http://www.had.de)) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>.

### **Öffentliche Ausschreibung einer Bauleistung**

Schreinerarbeiten - Innentüren an der Valentin- Traudt- Schule in Kassel

HAD-Nr.: 125/3765

Eröffnungstermin: 19.05.2021, 09.00 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist endet am:  
18.06.2021

### **Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung** Küchentechnische Anlagen Wärmeküche

HAD-Nr.: 125/3781

Eröffnungstermin: 02.06.2021, 09.30 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist endet am:  
02.07.2021

## **Impressum**

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: [amtsblatt@kassel.de](mailto:amtsblatt@kassel.de). Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 80,60 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,55 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.